



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **08/23/8G**
vom **04.06.2008**
P061130

Ratschlag Tramlinie Basel - Weil am Rhein. Beitrag an allfällige Kostenüberschreitungen beim Bau des deutschen Abschnittes

06.1130.01, Ratschlag des RR vom 23.04.2008

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 06.1130.01 vom 22. April 2008 und nach dem mündlichen Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom 4. Juni 2008, beschliesst:

1. Für die hälftige Übernahme von allfälligen Kostensteigerungen beim Bau des Abschnittes Zollamt Weil am Rhein - Friedlingen – Weil am Rhein Europaplatz der Tramlinie 8 wird eine Eventualverpflichtung von CHF 3'500'000 (Preisbasis PKI April 2007) bewilligt. Die Übernahme von Kostensteigerungen auf deutschem Gebiet durch den Kanton Basel-Stadt erfolgt subsidiär. Der Kanton springt demnach dann ein, wenn die Beiträge der Eidgenossenschaft – aufgrund von Kostensteigerungen im Rahmen der effektiv offerierten Angebote und/oder durch die Gesamtprojektleitung genehmigter Nachträge und/oder für die Funktionsfähigkeit des Projektes unbedingt notwendiger Projektänderungen – nicht ausreichen sollten, 50% der vom Bund als anrechenbar eingestufteten Baukosten auf dem deutschen Abschnitt zu finanzieren.
2. Der Grosse Rat nimmt zustimmend zu Kenntnis, dass ab Inbetriebnahme der grenzüberschreitenden Tramlinie 8 für die spätere Erneuerung des deutschen Abschnittes anteilmässig zu je 50% ein Erneuerungsfonds durch den Kanton Basel-Stadt und die Stadt Weil am Rhein gespeist wird. Der Anteil des Kantons Basel-Stadt liegt bei CHF 100'000 / Jahr (Preisbasis PKI 1. Januar 2012) und kann im gegenseitigen Einvernehmen mit der Stadt Weil am Rhein bis auf CHF 150'000 angehoben werden. Die Finanzierung erfolgt im Sinne einer durch die Betreiberin der Tramlinie zu bezahlenden Nutzungsentschädigung. Finanziert wird diese über die Leistungsvereinbarung des Kantons Basel-Stadt mit der BVB, als die mit dem Betrieb beauftragte Transportunternehmung.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Ablage: